



Prof. Dr. Manfred Gerlach trotzte den Ehrabschneidern

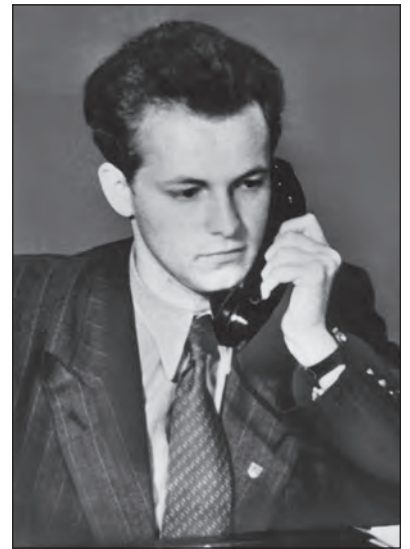
Wie der geplante Schauprozeß gegen den letzten DDR-Staatsratsvorsitzenden zum Hornberger Schießen wurde

RotFUCHS

TRIBÜNE FÜR KOMMUNISTEN UND SOZIALISTEN IN DEUTSCHLAND



Das authentische und bisher unveröffentlichte Dokument, das wir nach Vorbemerkungen von Prof. Dr. Manfred Gerlach hier im Wortlaut bekanntmachen, wurde im Jahr 2000 verfaßt. Der Text offenbart ein Szenarium gezielter Diskreditierung. Sie richtet sich gegen den „Angeklagten von Leipzig“, vor allem aber gegen die DDR und deren sowjetische Schutzmacht.



Mit 22 Jahren Erster
Bürgermeister von Leipzig

Entgegen dem Grundgesetz, dem Einigungsvertrag und dem Völkerrecht wurden zahllose Bürger der DDR verleumdet und bestraft, auch und besonders durch die Justiz. Das galt auch mir. Ich berichte darüber ganz persönlich:

Ich wurde fast zehn Jahre in verschiedener Weise „bestraft“ und angeklagt. Die DDR sollte getroffen werden! Mein Lebensabschnitt steht für das Los ungezählter Repräsentanten und Funktionäre. Deshalb möchte ich ihn allen Interessierten zugänglich machen.

Ich danke dem „RotFuchs“ für die Veröffentlichung. Besonders auch mit Blick auf die durch die „Wende“ vernichtete LDPD, die Ende 1989 ca. 120 000 Mitglieder zählte, von denen mindestens die Hälfte Ämter in der oder für die Partei ausübte. Eine starke politische Kraft war liquidiert! Ich selbst verließ die F.D.P. am 24. November 1993. In einem „Offenen Brief“ an Dr. Klaus Kinkel, F.D.P.-Vorsitzender, den das ND in einem Sonderdruck dokumentierte, erklärte ich meinen Austritt. Ich schrieb: „Auf dem Sonderparteitag der LDPD im Februar 1990 in Dresden habe ich die Vereinigung der Liberalen in der DDR und schließlich in Deutschland mit auf den Weg gebracht.

So wurde ich selbst Mitglied der F.D.P. Bereits damals hegte ich starke Zweifel an der Ehrlichkeit der F.D.P.-Führung; denn im Vorfeld des Parteitages versuchte sie, unsere Partei zu unterwandern, zu unterwerfen, uns nicht nur ihren Namen, sondern auch ihre Politik aufzuzwingen.

Nach dem Parteitag wurde dieser Prozeß mit „gewendeten“, botmäßigen Funktionären vehement vorangetrieben. ... Die Parteiführung unter Graf Lambsdorff hat seit der Wende in der DDR im alten Stiefel weiter Politik gemacht, statt programmatischer, volksverbundener und sozialer zu agieren.

Die LDPD – obwohl Nische für Hunderttausende DDR-Bürger, mitgliederstark, gut organisiert und finanziell-materiell ausreichend besattelt – wurde binnen kurzem zerschlagen, dezimiert und politisch entmannt. Das Vermögen war willkommen, die Mitglieder störten nur. Die Reste wurden ‚angeschlossen‘ ...

Deshalb trete ich aus dieser Partei aus! Ich will nicht ‚als ostdeutsches Feigenblatt‘ für die gesamtdeutsche Partei dienen. Viele frühere Liberaldemokraten haben diesen Schritt bereits getan, viele werden ihn jetzt tun. Ich weiß seit langem, daß die F.D.P. nicht meine politische Heimat ist. Ich habe sie zunächst nicht verlassen, weil viele meiner Freunde glaubten, mit mir seien ostdeutsche Interessen besser einzubringen. Diese Illusion hat wohl nun niemand mehr.

Zum anderen wollte ich das Ergebnis des vor zweieinhalb Jahren (!) angestregten Parteiausschlußverfahrens gegen mich abwarten, denn die Beschuldigungen stimmen nicht. Es gibt keinen durch die Satzung gerechtfertigten Grund, mich auszuschließen. Doch noch immer ist kein Verhandlungstermin in Sicht, und das Verfahren dient nach wie vor dazu,

mich auszugrenzen, mich politisch mundtot zu machen. Die Parteiführung verhindert Information und Rezension meines Buches „Mitverantwortlich“ in dem Mitgliedermagazin ‚Liberaler Depesche‘, obwohl es gerade der Geschichtsaufarbeitung unter den Liberalen dienen soll; sie übt Druck auf Vorstände der Partei, der Jungliberalen und der Liberalen Studenten aus, die mich zu Veranstaltungen einladen wollen; sie verbietet Buchlesungen und Foren mit mir in allen parteieigenen Räumen; sie untersagt meine Mitarbeit in der ‚Friedrich-Naumann-Stiftung‘; sie warnt vor Einladungen an mich zu Parteiveranstaltungen; sie fördert Verleumdungen und Diffamierungen. Wo bleiben hier liberaler Geist, Gleichberechtigung und Toleranz? ...“

Jahrelang wurde ich vor verschiedenen sächsischen Gerichten angeklagt. Schließlich wurde die Hauptverhandlung im Herbst 2000 vor dem Landgericht (Jugendgericht!) Leipzig mit fünf Verhandlungstagen festgesetzt. Acht dicke Aktenberge sollten bearbeitet werden. Zwischen meinen Anwälten und dem Gericht wurde vereinbart, daß ich nach der Eröffnung eine grundsätzliche „Erklärung“ abgebe. Diese nun acht Jahre alte „Erklärung“ füge ich meinen Zeilen bei. Doch zum Prozeß kam es nicht. Wegen mangelnden Tatverdachts, meiner gesundheitlichen Verhandlungsunfähigkeit und Verjährung wurde das Verfahren durch Beschluß des Landgerichts Leipzig vom 6. 11. 2000 eingestellt.

Und doch sind diese Vorgänge hochaktuell. In den letzten acht Jahren gibt es keine positiven Veränderungen, eher das Gegenteil! Das Jubiläum „20 Jahre Wende“ wird Höhepunkt der Volksverhetzung, der Geschichtsklitterung und des Antikommunismus. Und die Verfolgung wirklich linker Bürger wird schärfer. Deshalb haben auch die Schlußfolgerungen in meiner „Erklärung“ noch volle Gültigkeit!

Und die erprobten Haßprediger geben keine Ruhe: So bescherte mir die „Leipziger Volkszeitung“ zu meinem 80. Geburtstag am 8. Mai 2008 als „Geschenk“ die alten Dreckschleudern des Herrn Horst Krüger.

Prof. Dr. jur. Manfred Gerlach



Im Kinderferienlager der LDPD

Erklärung (Entwurf)

Herr Vorsitzender Richter, Mitglieder der 3. Strafkammer!

Ich möchte gleich am Anfang meiner Erklärung nachdrücklich zum Ausdruck bringen, daß ich im Sinne der Anklage in keinem Punkt schuldig bin!

Da es in diesem Prozeß weniger um juristische, dafür um so mehr um politische Dinge geht, will ich bei Betrachtung meines politischen Wirkens hier anmerken, daß ich die Frage, ob ich dabei auch Fehler gemacht habe, keineswegs verneine. Ja, ich habe mich nicht selten politisch ambivalent verhalten und kam zu falschen Entscheidungen. Darüber habe ich ausführlich in meinem Buch „Mitverantwortlich. Als Liberaler im SED-Staat“ geschrieben, das bereits 1991 erschien, also vor Beginn der Ermittlungen gegen mich. Dort finden sich an mehreren Stellen direkte Bezüge auf den Gegenstand der Anklage. Es ist übrigens bezeichnend, daß in den Ermittlungsakten zwar aus viel länger zurückliegenden Niederschriften von mir zitiert wird, die man glaubt, gegen mich verwenden zu können, aber meine Autobiografie unerwähnt läßt, einfach ignoriert.

Seit neun Jahren – unglaublich, aber wahr – werde ich nun wegen der Vorwürfe laut Anklage verfolgt und verleumdet. Es tut sich tatsächlich die grundsätzliche Frage auf: Warum?

In den ersten Jahren wurden noch mehr Beschuldigungen gegen mich erhoben, z. B. ich hätte den früheren LDPD-Vorsitzenden Karl Hamann in die Haft und zur Verurteilung gebracht. Oder: ich hätte 1948 in Leipzig den liberalen Studentenführer Wolfgang Natonek an die Sowjets verraten, der daraufhin zu vieljähriger Freiheitsstrafe verurteilt worden sei. Oder: ich sei schuld an der Festnahme der Widerstandsgruppe Martin Tuschner in der Leipziger LDPD Anfang der 50er Jahre. Alle diese Vorwürfe sind fallengelassen worden, weil nichts stimmte, wie auch – durch den Beschluß des Oberlandesgerichts Dresden vom 11. Februar 2000 – die Anklagepunkte Freiheitsberaubung und Rechtsbeugung.

So bleibt noch die „Anstiftung zur Freiheitsberaubung“ in drei Fällen. Ich beantrage Freispruch, weil ich es nicht getan habe und weil die Sachverhalte nach 52 bzw. 53 Jahren nicht zu klären sind! Ich bin einverstanden, daß dazu mein Vernehmungsprotokoll bei der Staatsanwaltschaft Dresden vom 13. 7. 1994 verlesen wird, obwohl es mir nie zur Einsicht und Bestätigung vorgelegt wurde.

Das Gericht sollte bei Beurteilung des Gesamtsachverhalts, also meiner politischen Tätigkeit in der DDR, berücksichtigen, daß ich im letzten Jahrzehnt schon genug bestraft worden bin:

- Ich habe schwere gesundheitliche Schäden erlitten.
- Ich war bis zu meinem Parteiaustritt im November 1993 mannigfachen Schikanen durch die F.D.P.-Führung ausgesetzt.
- Gegen mich wurden massive Repressalien angewendet als da sind: Herabsetzung auf politische Straffrente bis jetzt; Verhinderung des Kaufs meines Einfamilienhauses (das ich 34 Jahre bewohnt habe und aus dem

ich 1996 ausziehen mußte); Wegnahme meines (Serien-) Bungalows am Köriser See 1995 nach vieljähriger Nutzung und Kauf.

Das alles geschah mit Hilfe und in Begleitung eines Großteils der Medien, der sogenannten Unabhängigen Parteienkommission und der Treuhandanstalt! Ich habe versucht, mich öffentlich und praktisch zu wehren, auch gegen lügnerische Behauptungen kriminellen Charakters, doch gegen die juristische Verfolgung war und bin ich machtlos!

Nun stehe ich mit 72 Jahren vor dem Jugendgericht in Leipzig wegen dubioser Anschuldigungen, die mehr als ein halbes Jahrhundert zurückliegen, in die Zeit vor Gründung der DDR führen und politisch wie juristisch nur auf der Grundlage der Verhältnisse im Nachkriegsdeutschland und speziell der SBZ zu beurteilen sind. Und nun sollen Jugendrichter, die damals noch gar nicht gelebt haben und die realen Verhältnisse in der SBZ nur vom Hörensagen kennen, ein gerechtes Urteil über mein politisches Lebenswerk sprechen?! Man könnte das Ganze eigentlich unter Ulk verbuchen.

Doch – darauf möchte ich hier eindringlich hinweisen – man muß die Hintergründe und Ziele dieser Absurdität sehen: Hier läuft ein neuzeitlicher politischer Schauprozeß ab, der auf Betreiben noch näher zu bezeichnender Kräfte gegen den erklärten Willen des Landgerichts Leipzig vom 27. 7. 1999 ein Jahr später vom OLG Dresden und einflußreichen Kreisen erzwungen wurde. Wie in Beispielen zu DDR-Zeiten wurde das Gericht von außen „beauflagt“! Wäre ich ein „Normalbürger“, hätte sich niemand diese Mühe gemacht. Aber es geht um den „Prozeß gegen den letzten Staatsratsvorsitzenden der DDR“! Die „BILD-Zeitung“ erschien am 6. 3. 2000 mit dieser Schlagzeile und schrieb: „Es wird der letzte große Prozeß gegen einen ehemaligen DDR-Funktionär“. Da ist wohl ein Fazit zur „juristischen Aufarbeitung der DDR-Geschichte“ angebracht!

Wenn nach Beweisen für diese politische Verquickung gefragt wird, so verweise ich auf die Anklageschrift (S. 29): „Eine Verhandlung vor dem Landgericht ist wegen der Bedeutung – der Angeschuldigte war der letzte Staatsratsvorsitzende der ehemaligen DDR – ...“ angezeigt“, oder den Beschluß des OLG Dresden, wo z. B. (S. 18/19) auf „die alsbald nach seiner Freilassung durch das NKWD im Jahre 1946 begonnene politische Karriere des Angeschuldigten, die ihn im Alter von 22 Jahren bereits den Posten des Ersten Bürgermeisters der Stadt Leipzig bekleiden ließ“, eingegangen wird. Die Verzahnung mit meinen politischen Ämtern findet sich ebenfalls in zahlreichen Medienberichten, auch und besonders des „Nebenklägers Krüger“ sowie der Staatsanwälte Uebele und Viehof. Damit wird der sächsische Generalstaatsanwalt Schwalm Lügen gestraft, der am 23. 8. 1998 öffentlich erklärte, „daß das Verfahren gegen den letzten Staatsratsvorsitzenden der DDR Straftaten des SED-Unrechts zum Gegenstand“ habe, die in keinem „unmittelbaren Zusammenhang mit seinem ehemaligen Amt“ stünden.

Ordensverleihung durch Walter Ulbricht



Es ist auch nicht unerheblich, daß in dem großen Aktenstapel, der auf dem Richtertisch liegt, die Darlegung und Bewertung meiner politischen Biografie (einschließlich vieler Reden und Aufsätze, Briefe und Beurteilungen von Bundestagsabgeordneten, Journalisten, F.D.P.-Funktionären u. a.) den größten Teil ausmacht!

Mit diesem Prozeß und seiner entsprechenden „Auswertung“ sollen m. E. fünf Ziele erreicht werden:

1) Nach dem Motto: „Es darf keiner entkommen!“ ist Gerlach, der „letzte DDR-Staatschef“, der 22 Jahre amtierende LDPD-Vorsitzende und der anerkannte „Reformer“ in der Vorwende- und Wendezeit doch noch zu kriminalisieren; die DDR ist damit weiter zu „delegitimieren“, und zwar einschließlich der Besatzungsregimezeit mit ihren gewaltigen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Umwälzungen und dem „Kampf für Einheit und gerechten Frieden“.

Ich möchte dabei nicht mißverstanden werden: Während die DDR-Geschichtsbearbeitung mit dem Strafrecht nichts gebracht, im Gegenteil, die Gräben zwischen Ost und West gewaltig vertieft sowie ungezählte Biografien zerstört hat, Wissen und Erfahrungen mißachtet wurden, bin ich für eine hoffentlich jetzt beginnende ehrliche, sachliche und gerechte Aufarbeitung der deutschen Zeitgeschichte in aller Öffentlichkeit, einschließlich der Geschichte der beiden deutschen Staaten.

2) Die DDR als antikapitalistischer Versuch ist zu widerlegen; Alles war „undeutsch“, von Anfang bis Ende fremdbestimmt, von Moskau entschieden. In einem Kommentar der „LVZ“ vom 25. 2. 2000 heißt es: „... Beim bevorstehenden Prozeß gegen das letzte Staatsoberhaupt der DDR geht es nicht nur um uralte Geschichten ... Dabei hält das Leipziger Landgericht den Zipfel eines Vorhangs in der Hand, hinter dem sich ein tiefes Geheimnis verbirgt: Wie lange lenkte Moskau das Schicksal Ostdeutschlands durch KGB-Leute in Schlüsselpositionen der DDR?... Das alles wird der Gerichtsprozeß nicht direkt beantworten können. Aber vielleicht lenkt er unser Nachdenken über jüngste Geschichte in eine neue Richtung.“

In der deutschen Geschichte und im Bewußtsein des Volkes soll getilgt werden, daß es im Osten Deutschlands erstmals gelang, die Macht der Junker und des Kapitals zu brechen und schließlich einen Staat „der einfachen Leute“ zu errichten, der die gesellschaftlichen Verhältnisse grundlegend revolutionierte sowie der Freiheit und der sozialen Gerechtigkeit eine feste Heimat geben wollte. Und deshalb war und ist es ein vorrangiges Anliegen der politischen Strafprozesse, alle die zu bestrafen, die es gewagt haben, nach 1945 einen neuen Weg zu gehen, den Zugriff der deutschen Verantwortlichen für zwei Weltkriege zu brechen und „Neuland unter den Pflug“ zu nehmen. Mit diesen Verfahren geht es eindeutig um Rache! Und das tut ausgerechnet die Justiz, tut der Staatsapparat, die nach 1945 ungezählte Nazijuristen und Nazi-Staatsbeamte nicht nur nicht bestrafte, sondern mit neuen Ämtern oder hohen Pensionen versorgte!

3) Eine neue juristische Grundlage für die Bewertung der Nachkriegszeit soll geschaffen werden: UdSSR-Recht, RSFSR-Recht und Besatzungsrecht sind ungültig, ebenso das Potsdamer Abkommen und entsprechende Kontrollratsgesetze. Mit juristischen Verbiegungen soll neues Recht geschaffen werden. Dergestalt, daß in der Ostzone bis 1949 Besatzungsrecht und Rechtsentscheidungen der UdSSR nur in Bezug auf Angehörige der Besatzungsmacht galten, nicht aber für Deutsche und deutsche Institutionen. Es galt deutsches (Nazi-)Recht; wo es gar nicht reicht, sollen Rechtsetzungen der Alt-BRD oder von Gerichten nach 1990 die Grundlage für heutige Urteile sein. So sollen in diesem Prozeß Urteile sowjetischer Militärgerichte als von Anfang an rechtsunwirksam und Verstoß gegen die Menschenrechtskonvention der UNO (die übrigens damals noch gar nicht beschlossen war!) klassifiziert und alle daran Beteiligten kriminalisiert werden. Damit würde ein Präzedenzfall für die faktische und juristische Aufhebung sowjetischer Entscheidungen – und auch der von deutschen Behörden usw. daraus abgeleiteten – geschaffen. Das beträfe dann natürlich nicht nur die Strafjustiz, sondern alle Bereiche, nicht zuletzt die Bodenreform und die Enteignung der Kriegs- und Naziverbrecher. Die Folgen für Gegenwart und Zukunft sind vorstellbar: Deutschland soll so den 2. Weltkrieg doch noch gewinnen!

4) Gleichzeitig soll mit diesem Prozeß natürlich auch ein Schlag in politischer und moralischer Hinsicht gegen die frühere Sowjetunion (und alle, die mit ihr freundschaftlich oder im Friedenswillen verbunden waren) und gegen das heutige Rußland geführt werden. Zudem geht es in dieser Verbindung – nicht zuletzt – um eine weitere Aufwertung der Rolle Deutschlands in Europa und der Welt!

5) Schließlich sollen mit solchen Prozessen wie diesem und der Widerspiegelung in den Medien die Öffentlichkeit sowie die Bevölkerung von aktuellen Problemen und skandalträchtigen Ereignissen abgelenkt werden. Als Synonym nenne ich nur „Helmut Kohl“! Schon gar nicht soll eine Diskussion über „gut“ oder „besser“ in der DDR gefördert werden; ganz im Gegenteil, es geht um neue „Beweise“, daß die DDR ein Unrechtsstaat vom ersten bis zum letzten Tage war!

Natürlich ist mir klar, daß die in der Anklage genannten und hier anwesenden Zeugen vieles anders sehen als ich. Das verstehe ich nicht nur; ihr Schicksal hat mich, soweit ich sie kannte, damals schon betroffen gemacht und ich bedauere es heute genau so! Es besteht auch – und erst recht aus heutiger Sicht – gar keine Frage, daß die seinerzeit verhängten Strafen ebenso wie der Ablauf der Verfahren indiskutabel sind. Doch konnte und kann ich für dieses Geschehen bei allem Verständnis und Schuldbewußtsein nicht die persönliche Verantwortung übernehmen, da ich damit nichts zu tun hatte.

Ich habe in meinem Buch geschrieben und es auch sonst nie geleugnet, daß ich nach 1945 immer ein gutes, sachliches, wenngleich kritisches Ver-



Erstes Zusammentreffen mit Wolfgang Mischnick (FDP) nach dessen Weggang 1948 am 31. Mai 1973 im Berliner LDPD-Haus

hältnis zur sowjetischen Besatzungsmacht in Leipzig, Dresden und Berlin, wie auch später zur UdSSR-Botschaft in der DDR und dem Armeekommando in Wünsdorf hatte, das ich der Öffentlichkeit nie verborgen habe. Das hat mit Geheimdienstarbeit nichts zu tun, sondern entsprach meiner politischen Grundhaltung nach den Erfahrungen mit Hitler und dem 2. Weltkrieg. Dazu stand und stehe ich! So ist eine bei den Akten befindliche offizielle Note aus Moskau an das Auswärtige Amt nur logisch, daß es in den NKWD- und Gerichtsakten der Verurteilten aus den Jahren 1947/48 keine Hinweise auf eine Mitwirkung durch mich gibt. Hinzu kam, das brachten ebenfalls einige Zeugen laut Akten zum Ausdruck, daß ich als LDPD-Jugendreferent und FDJ-Mitbegründer von Anfang an öffentlich und nichtöffentlich positiv für die politischen und gesellschaftlichen Veränderungen im Osten Deutschlands Stellung nahm – zumindest grundsätzlich – und demzufolge zu den „Aktivisten der ersten Stunde“ und den „fortschrittlichen Liberaldemokraten“ zählte. Ich hatte in meiner Arbeit täglich mit vielen jungen Leuten aus unterschiedlichsten Kreisen zu tun, und es nimmt nicht wunder, daß bei Verhaftungen von Oppositionellen mein Name genannt wurde. Wie Aussagen der mir bekannten Zeugen belegen, habe ich mich in Zusammenkünften mit ihnen politisch auch nicht anders verhalten.

Im Beschluß des Oberlandesgerichts Dresden wird trotz alledem mir die Schuld an den Verurteilungen gegeben, da ich die Verurteilten alle gekannt hätte. Erstens stimmt das nicht: Der Zeuge Weinhold erklärte, daß wir einander wissentlich nie begegnet sind; die Zeugen Krüger, Bründel und Hallmann sind mir ebenfalls unbekannt. Zweitens waren, wenn man die Akten kennt, das „einzige Bindeglied“, das alle verband, die aus und in Westberlin operierenden Geheimdienste. Drittens hat die Staatsanwaltschaft „auf Teufel komm raus“ nur gegen mich ermittelt und trotz der Auflagen des Landgerichts Leipzig vom Juli 1998, auch Entlastungen für mich nachzugehen, nichts getan (ich habe eine ganze Liste von Personen, die das Gegenteil zu den Vorwürfen der Anklage bezeugen könnten und würden). Auch andere Varianten der Ursachen für die Verhaftungen wurden nicht geprüft.

Ich weiß es nicht, aber es ist verschiedenes denkbar. Zum Beispiel waren bei meinen Besprechungen mit Offizieren der Kommandantur bzw. der SMA sehr häufig andere Offiziere und Zivilisten anwesend, die meist nicht vorgestellt wurden und sich nicht immer an den Gesprächen beteiligten. Bei der Diskussion von Sachthemen könnte auch für einen Geheimdienst Interessantes dabei gewesen sein.

Der sowjetische Geheimdienst hatte bereits damals Abhöranlagen (der anwesende Gutachter wird das bestätigen); warum sollen z. B. solche nicht in den Räumen der LDP-Geschäftsstelle Leipzig gewesen sein?!

Nahe liegt, daß gerade im Umfeld von Widerstandsgruppen mehrere Agenten plaziert werden, das wird damals in Kreisen wie LDP und kirch-

liche Jugend nicht anders gewesen sein. Solchen Anzeichen wurde von der Staatsanwaltschaft nicht nachgegangen.

Aus den Akten geht hervor, daß die Angehörigen des „Antikommunistischen Aktionskomitees“ jeder für sich Verbindungen zu politischen und Geheimdienststellen in Westberlin, besonders zu dem Jugendreferenten der LDP, Herbert Geißler in Berlin-Friedenau, hatten. In dem Buch „Mein Vaterland ist die Freiheit“, 1990 erschienen, schildern Horst Köpke und Friedrich-Franz Wiese das tragische Schicksal des Rostocker LDP-Studenten Arno Esch, der – Anführer einer oppositionellen Gruppe – verhaftet und 1951 in Moskau hingerichtet wurde. Die Autoren gehörten zu dieser Gruppe. In dem Buch heißt es: „Er (Geißler) unterhielt ein Büro am Kaiserdamm in Charlottenburg, wo er eine Jugendzeitschrift herausgab. Das mag eine Tarnung für sein Hauptmetier gewesen sein, das damals in Westberlin von mancherlei Leuten betrieben wurde, Nachrichtendienst auf höchst unprofessionelle Weise.“ Esch warnte seine Freunde vor dieser Verbindung, er selbst lehnte sie ab. Auch ich habe Geißler, nachdem ich seine „Arbeit“ näher kennenlernte, nicht mehr aufgesucht. In meinem Buch habe ich übrigens darüber geschrieben. Meine damaligen Freunde haben, wie die Akten belegen, die Kontakte nach Westberlin fortgesetzt. Wohin kamen ihre Nachrichten aber wirklich ...?!

In aller Offenheit habe ich zu den Aussagen der Zeugen einige Anmerkungen, wobei ich ihr Bedürfnis verstehe, die Wahrheit herauszufinden. Doch ich stelle die Frage, warum sind sie nach ihrer Entlassung mit ihrem Verdacht nicht zu mir gekommen und/oder haben mir nicht geschrieben? Sie wußten nach ihrer Freilassung ja immer, wo ich war. Ich wußte nie, wo wer wann war! Herrn Bründel lernte ich kennen, als er 1993 im Berliner Roten Rathaus in eine Versammlung kam – mit Journalisten und laufenden Fernsehkameras –, um mich zur Rede zu stellen. Ich gab ihm Adresse und Telefonnummer und schlug eine Aussprache vor. Er ließ nie von sich hören.

Herr Nienhagen wollte offensichtlich keine staatsanwaltliche Anklage. Er schrieb nach Einleitung des FDP-Schiedsgerichtsverfahrens 1991 an die Berliner Vorsitzende Carola von Braun und schlug eine klärende Aussprache mit mir vor, fürchtete allerdings mit Recht, daß es dafür schon zu spät sei. Auch in den Akten kommen seine Vorbehalte gegen eine Verurteilung zum Ausdruck.

Herr Krüger – der Nebenkläger –, der sich seit 1991 meine Verfolgung zur Lebensaufgabe gemacht hat, hätte es am leichtesten gehabt. Er wohnte im sächsischen Nünchritz, immer in der Nähe. Allerdings hätte ich ihm die Frage nach der Möglichkeit seiner DDR-Karriere gestellt. Er wurde – Gott sei Dank – 1950 auf Grund einer Amnestie des Präsidenten Wilhelm Pieck anlässlich des 1. Jahrestages der DDR-Gründung als Jugendlischer entlassen. Nach seinen Zeugenaussagen wurde ihm die sowjetische Strafe nicht zum Nachteil. Sie erschien auch nicht in seinem polizeilichen Führungs-

*Empfang durch Daniel Ortega, Präsident von Nicaragua
1986 in Managua*



zeugnis, das er für das Nachholen des Abiturs und sein Studium an der Universität brauchte. So wurde er Diplombrechtler, blieb immer in der DDR und hatte bis zur Rente eine gute Position. Er änderte seine Unterschrift. Er will mich in der erwähnten Veranstaltung im Roten Rathaus ebenfalls zur Rede gestellt haben. Das ist aber nicht wahr! Er legte sich bei einer Fernsehreportage des mdr gegen mich einen Decknamen zu. In einem Schreiben seines Anwalts wird mitgeteilt, „aus Gründen der informationellen Selbstbestimmung“ benutzte er einen anderen Namen, wurde seine Stimme verfremdet und das Gesicht unkenntlich gemacht! Ich hörte das erste Mal von ihm, als er 1992 mit anwaltlicher Hilfe eine Haftentschädigung von mindestens 11 000 DM von mir forderte und dann – als das nicht funktionierte – mich bei der Polizei wegen der bekannten Vorwürfe anzeigte, um ein Ermittlungsverfahren in Gang zu setzen. Die Zeugen Stelling und Nienhagen erklären, ich sei einige Zeit vor unserer Verhaftung von einer Unterredung mit Major Siora in der SMA Dresden gekommen und hätte berichtet, dieser habe mir gesagt, es gäbe in der Leipziger LDP-Jugend welche, die feindliche Arbeit leisten und Westverbindungen unterhalten, das könne schlimme Folgen haben, er wolle mich eindringlich warnen! Verhält sich so ein Agent?! Und warum haben die Betroffenen keine Schlußfolgerungen gezogen?!

Der Beschluß des OLG Dresden gerät auf den Seiten 14 bis 16 zur Groteske, wo der Zeuge Kästner als damaliges Mitglied des „AAK“ gegen mich ins Feld geführt wird. Mit einer eidesstattlichen Versicherung behauptete Kästner, ich hätte in Begleitung sowjetischer Offiziere und Zivilisten an seiner Vernehmung am 9. 11. 1948 im NKWD-Gefängnis in Dresden teilgenommen und sei mit ausgesuchter Höflichkeit behandelt worden. Nach seiner kurz darauf erfolgten Entlassung ging Kästner nach Westberlin. Die vom schon erwähnten Geißler herausgegebene Zeitschrift „Der Wegweiser“ schilderte im Heft 3/1949, S. 22/23 in einem ausführlichen Bericht die Auskünfte Kästners. Danach wußte er nicht, was ihm zur Last gelegt wurde. „Eigentlich nichts.“ Und: „Am Morgen wurde mir die Verurteilung angekündigt – am Mittag wurde ich entlassen. Warum? Ich weiß es nicht!“ Kein Wort über mich; im Artikel wird dem Leipziger LDP-Vorsitzenden Dr. von Stoltzenberg die Schuld an Kästners Verhaftung gegeben. Nach einer Geheimdienstinformation aus Westberlin („Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“) vom 6. März 1961 wurde Kästner, „nachdem er sich zur Mitarbeit für das (sowjetische) MGB verpflichtet hatte, freigelassen. Kästner soll sich heute im Bundesgebiet aufhalten“. Als Rechtsanwalt sollte er gründlich über die Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung nachdenken!

Im übrigen fällt bei Durchsicht der Akten auf, daß wohl alle Zeugen behaupten, die NKWD-Offiziere hätten mehr oder weniger deutlich erklärt, daß ich für den sowjetischen Geheimdienst arbeitete und fast alle sollten mit Hinweis darauf ebenfalls „angeworben“ werden. Es gibt keinen Nachrich-

tendienst in der Welt, der mit solch primitiven Mitteln und Preisgabe seiner Quellen auch nur ein Tor schießen würde. Und – soweit man weiß – hat das KGB viele Spiele mit hohem Torstand gewonnen!

Auf die äußerst fragwürdige Rechtsgrundlage dieses Prozesses sowie Details der Anklage und des OLG-Beschlusses wird der Verteidiger, RA Dr. Osterloh, später eingehen. Ich möchte hier aus der Fülle falscher und sich in hanebüchener Weise widersprechender Behauptungen nur einige „Kostproben“ anschnitten:

Ich soll (S. 7 des Beschlusses des OLG) dem Zeugen Krüger Ort, Zeit und Lösungswort für sein Treffen am 15. 9. 1947 mit einer Kurierin aus Westberlin mitgeteilt haben. Da müßte ich selbst ja Verbindung zur „Zentrale“ gehabt haben, was nicht zutrifft und was auch niemand behauptet. Die verhaftete Kurierin sagte aus, daß sie die Anleitung zu diesem Treffen in Westberlin erhalten hat. Und nach den sowjetischen Unterlagen hat Ihmels den Zeugen Krüger entsprechend informiert!

Auf S. 9 wird mit dem Satz: „Tatsächlich aber hatte Ihmels am 24. 9. 1947 die Wohnanschrift Gerlachs, der die SBZ nie verlassen hatte, offenbart“ der Eindruck erweckt, ich hätte mich quasi versteckt. Doch „halb Leipzig“ kannte meine nie geänderte und im Adreßbuch verzeichnete Anschrift; dort fanden auch laufend Gespräche und Besprechungen vor allem mit Jugendlichen statt. Ich habe die SBZ nie verlassen, habe das nirgendwo behauptet oder erzählt und war während der fraglichen Zeit häufig in der Öffentlichkeit präsent.

Auf S. 9 ff. wird die Verhaftung des Zeugen Bründel geschildert. Das von den Sowjets gesuchte „Material“ wird auf einen angeblich von mir erhaltenen Zeitungsartikel konzentriert, doch warum wird das – zweifellos viel brisantere – „Material“, nämlich ein sowjetisches militärisches Handbuch, das Bründel nach München mitnehmen wollte, nur ganz am Rande erwähnt?!

Die Aussagen des Zeugen Gallus werden auf den Seiten 10 und 11 zusammengefaßt. Das ist, direkt gesagt, blühender Unsinn. Kein Mitglied des Jugendausschusses hatte das Recht, mit von den Sowjets Inhaftierten zu sprechen. Eine reine Erfindung ist die Behauptung, die Amerikaner hätten mich und einen weiteren Jugendlichen wegen Verdachts der „Werwolf-tätigkeit“ den Sowjets übergeben. Wahr ist, daß mich und den Jugendlichen Armin Fucks ein gewisser Erich Vogt deshalb denunziert hatte. Der andere Jugendliche, ein Freund von mir, war auch nie bei Gallus. Daher kann er Gallus nicht vor mir gewarnt haben, und auch deswegen nicht, weil Hauptmann (nicht Major) Braverman Politoffizier in der Kommandantur und kein Geheimdienstmann war!

Im übrigen hätte ich als Entlastungszeugen den Prof. Dr. Karl-Wilhelm Nuß benannt, der nach eigener Aussage von Hauptmann Braverman und dem SED-Funktionär Konrad Naumann in der gleichen Zeit gewonnen werden sollte, von der SED in die LDP zu wechseln und an meiner Stelle



*Gastgeber für Frankreichs Präsidenten François Mitterand
im Dezember 1989 in Berlin*

Jugendreferent zu werden, da ich politisch unzuverlässig sei und viele Westverbindungen hätte. Nuß lehnte ab! So „goldig“ war mein Verhältnis zur Besatzungsmacht wohl doch nicht ...! Auf S. 13 steht vom Zeugen Stelling der Satz: „Jeder seiner Versuche, Gerlach zu belasten, sei vom Untersuchungsführer ignoriert und gar nicht erst zu Protokoll genommen worden.“ Er und Georgi haben das offensichtlich mehrfach getan. Das Gericht mußte m. E. dieses Verhalten in der damaligen Situation mir gegenüber sehr kritisch bewerten!

Auf S. 14 findet man gleich zwei Versuche, mich politisch zu diskreditieren. Da steht: „Im April 1950 wurde er gegen die Stimmen der LDP und der CDU zum Ersten Bürgermeister der Stadt Leipzig gewählt.“ Es wäre leicht festzustellen gewesen, daß ich nicht alle Stimmen der LDP, wohl aber ein Großteil erhielt. Weiter wird behauptet, ich hätte die Geschädigten denunziert, „um sie als politische Gegner auszuschalten“. Und – wie schon erwähnt – auf S. 18 schließlich, meine politische Karriere habe alsbald nach meiner Freilassung durch das NKWD im Jahre 1946 begonnen. Wahr dagegen ist, daß meine „Karriere“ da schon voll im Gange war; denn 1946 und 1947/48 hatte ich bereits wichtige politische Ämter in Leipzig, Sachsen und im Zonenmaßstab inne. Wahr ist auch, daß ich nie im Leben jemanden meiner politischen Karriere willen denunziert habe; und die mir bekannten Zeugen habe ich damals auch nie als „politische Gegner“ angesehen. Es würde also für mein genanntes Handeln auch keinerlei Motiv gegeben haben.

Wenn auf S. 16 steht, mir unbekannt gebliebene Teilnehmer an „AAK“-Treffen seien nicht verfolgt worden, so müßten die Zeugen Namen nennen; ich habe ja an allen Treffen teilgenommen und da waren z. B. von mir zugezogene andere Stadtbezirksjugendreferenten anwesend, die tatsächlich nicht verfolgt wurden. Außerdem müßte gesagt werden, daß andere „AAK“-Teilnehmer verhaftet worden sind, z. B. Carl-Heinz von Brück, bei denen nie behauptet wurde, daß ich dazu beigetragen hätte.

Die am Ende der Ermittlungen eingeführte Zeugin Luise Langendorf (S. 17), die sagt, ihr sei von den sowjetischen Richtern explizit mitgeteilt worden, Gerlach habe sie der Spionage bezichtigt, ist – wenn man ihr Aussageprotokoll liest – wohl nicht ernst zu nehmen. Ich habe diese Frau nie gesehen und von ihrer Existenz keine Kenntnis gehabt; und die ganzen Jahre hat laut Akten auch niemand auf sie verwiesen. Nicht übersehen werden kann allerdings, daß laut Ermittlungsakten E. Bründel, K. Schwarze, L. Langendorf und O. Gallus einer Spionagegruppe zugehörten, dafür ausgebildet und gemeinsam verurteilt wurden!

Im übrigen ist es eine grobe Unterstellung, wenn – wie auf S. 18 geschehen – Leute, die damals noch nicht gelebt haben und keine Vorstellung von den realen Verhältnissen in der SBZ haben, behaupten, daß „es im Tatzeitraum ... jedem am Zeitgeschehen einigermaßen Interessierten bekannt war, daß auch geringfügige Vergehen durch die sowjetische Besatzungs-

macht mit außer jedem Verhältnis stehenden Freiheitsstrafen, geahndet wurden“. Das ist einfach nicht wahr, wenn auch mit strafrechtlicher Verfolgung gerechnet werden mußte. Die Lage war in diesem Punkt mit der in der amerikanischen Zone, mehr noch mit der in der französischen, zu vergleichen. Aus heutiger Sicht sieht das natürlich ganz anders aus!

An dieser Stelle darf und muß ich darauf hinweisen, daß im Gegensatz zu den falschen Bezichtigungen eine Vielzahl von nicht befragten Zeugen beweisen könnten, daß ich mich von Anfang an dort, wo es mir möglich war, für menschliche Erleichterungen, für Haftentlassungen und Familienzusammenführungen eingesetzt habe. Deshalb zitiere ich Wolfgang Mischnick, den langjährigen stellv. Vorsitzenden der F.D.P. und Vorsitzenden der F.D.P.-Bundestagsfraktion, der auf dem Sonderparteitag der LDPD im Februar 1990 in Dresden anlässlich meines Ausscheidens erklärte: „... Ich habe am heutigen Tag auch nicht vergessen, daß es in der Bundesrepublik Deutschland einige Dutzend, vielleicht noch mehr Menschen gibt, die durch seine Hilfe die Freiheit erlangt haben, als es noch nicht möglich war, in die Freiheit zu gehen. Auch das gehört zur politischen Kultur am Ende einer politischen Tätigkeit, von der man zum Ergebnis kommt, es war nicht der richtige Weg: nicht zu vergessen, wo die humane Bereitschaft gewesen ist. Dafür danke ich.“

Aus alledem ergeben sich aus meiner Sicht kurz vor dem 10. Jahresfesttag der deutschen Einheit wichtige Schlußfolgerungen: Dieser Prozeß gegen mich beweist überzeugend, daß mit dem Strafrecht keine Politik und kein Staat beurteilt und verurteilt werden können und demzufolge auch keine Amtsinhaber, die ihre staatsbürgerliche Pflicht erfüllten.

Ich unterstütze vollkommen die Forderungen des „Solidaritätskomitees für die Opfer der politischen Verfolgung in Deutschland“ vom 20. Mai 2000, nämlich „– die sofortige Einstellung der juristischen Verfolgung von DDR-Bürgern, die Freilassung aller Inhaftierten, eine rückwirkende Generalamnestie und Rehabilitierung all jener, welche nach Recht und Gesetz der DDR gehandelt haben und in den letzten Jahren entgegen den Bestimmungen des Einigungsvertrages und des Völkerrechts angeklagt und verurteilt wurden;

– die Freilassung und Rehabilitierung von Kundschaftern der DDR, die nichts anderes getan haben als die inzwischen geehrten Spione der BRD in der DDR;

– Rehabilitierung und Wiedergutmachung für alle Bürger der Alt-Bundesrepublik, die in der Zeit des kalten Krieges wegen ihres Eintretens für die Wiedervereinigung Deutschlands, gegen die Wiederaufrüstung und Remilitarisierung der BRD und – nach der Gründung von BRD und DDR – für die Verständigung der Deutschen untereinander verfolgt, zu Gefängnisstrafen verurteilt, durch Berufsverbote und andere Akte der Diskriminierung geschädigt wurden.“

Ich schlage in diesem Sinne vor:

80. Geburtstag am 8 August 2008 (mit Hans Modrow)



– Schaffung einer Stiftung für die Opfer des kalten Krieges in ganz Deutschland!
– Schaffung einer Erfassungsstelle für Verstöße und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Verfassungen und Gesetze beider Staaten bei der Eingliederung der DDR in die BRD!
Die BRD-Oberen und viele Medien würdigten die Wahrheitsfindungskommission in Südafrika und den Vorsitzenden, Bischof Tutu, ehrten im Bundestag Nelson Mandela wegen seiner Politik der friedlichen Verständigung – doch welche Konsequenzen zogen sie für Deutschland?!
1998 wurde durch sie der 350. Jahrestag des „Westfälischen Friedens“ mit Bundestagsehrung und Sonderbriefmarke gefeiert, mit dem der 30jährige Krieg auf der Basis von Toleranz, Verständnis, Versöhnung und Vergabung beendet wurde – doch welche Konsequenzen zogen sie für Deutschland?! Der Bundestag sollte umgehend ein analoges Dokument für die Verständigung in Deutschland erarbeiten und verabschieden, zu dessen Ausarbeitung ein überparteiliches Gremium unter Einschluß von ehemaligen DDR-Repräsentanten gebildet werden müßte!
Die deutsche Justiz sollte sich sehr schnell aus der tiefen Verstrickung mit der Legislative und der Exekutive lösen, die sie zu deren Vollstreckungs-

organ macht und die mit der im Grundgesetz verankerten Gewaltenteilung nicht zu vereinbaren ist. Allerdings ist dazu mehr Zivilcourage der Richter und Staatsanwälte gefragt!
Eine rein persönliche Bemerkung gestatte ich mir zum Schluß: Es berührt mich schon sehr, daß ich in diesem Gerichtsgebäude, in dem ich für antifaschistisches und sozialistisches Wirken verurteilt werden soll, schon viel erlebt habe. Hier habe ich 1944 bis 1946 als Justizschüler gearbeitet. Hier tagte 1944 das HJ-Gericht Sachsen, das mich wegen Gründung eines illegalen Jugendbundes verurteilte. Und hier saß ich auch den „verordneten“ Jugendarrest ab. So ist Geschichte immer wieder individuell erlebbar, wenn das auch – so empfinde ich es – oft sehr schmerzlich ist.

Prof. Dr. Manfred Gerlach

*Foto auf der Titelseite
Manfred Gerlach bei der Arbeit an seinem Buch „Mitverantwortlich“*

ROT FUCHS
TRIBÜNE FÜR KOMMUNISTEN UND SOZIALISTEN IN DEUTSCHLAND

